



**CycloMedia
Deutschland GmbH**

04. Mai 2018

Notiz:

Freigabe:

**Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
DV und Projektsteuerung**

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Herr Mollowitz, Zimmer 10.E65
Telefon 0221 221-22952, Telefax 0221 221-6522952
E-Mail 23DV@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

23

Stadt Köln - Amt für Liegenschaften, Vermessung und
Kataster
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Cyclomedia Deutschland GmbH

[Redacted]
An der Kommandantur 3
35578 Wetzlar

Sprechzeiten
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fern-
verkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

235/3 Mo

27.04.2018

Ich bitte um

Kenntnisnahme

Rückgabe

Verbleib

Sehr geehrte [Redacted]

mit diesem Schreiben sende ich Ihnen drei durch den Amtsleiter der Amtes für Liegenschaf-
ten, Vermessung und Kataster der Stadt Köln unterzeichnete Verträge betreffend der Bereit-
stellung aktueller 3D-Panoramabilder zu.

Bitte senden Sie mir zwei gegengezeichnete Exemplare zurück. Das dritte Exemplar ist für
Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[Redacted]

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile.....	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung.....	4
3.1	Art, Umfang und Termine	4
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen	5
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen.....	5
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	5
4	Vergütung	5
4.1	Vergütung nach Aufwand	5
4.1.1	Kategorien.....	6
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen.....	6
4.1.3	Reisekosten/Nummer*/Materialkosten/Reisezeiten	6
4.1.4	Preisanpassung	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand.....	7
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis.....	7
4.3	Rechnungsadresse.....	7
5	Service- und Reaktionszeiten*	7
5.1	Servicezeiten*	7
5.2	Reaktionszeiten*	8
6	Ansprechpartner	8
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	8
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	9
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen	9
10	Quellcode*.....	9
11	Abweichende Haftungsregelungen	9
12	Vertragsstrafen.....	10
13	Weitere Regelungen	10
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	10
13.2	Haftpflichtversicherung.....	10
13.3	Teleservice*.....	10
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	10
13.5	Interessenkonflikt	10
14	Pflichten nach Vertragsende	11
15	Sonstige Vereinbarungen.....	11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Zwischen

Stadt Köln – die Oberbürgermeisterin
Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

sowie als Mitinhaber unbeschränkter Nutzungslizenzen:
Rheinenergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln
Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Maarweg 271, 50825 Köln
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, Ostmerheimer Str.-11, 50354 Hürth
Netcologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Am Coloneum 9, 50829 Köln

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

Cyclomedia Deutschland GmbH
An der Kommandantur 3
35578 Wetzlar

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers

Bereitstellung von aktuellen 3D-Panoramabildern (sog. Cycloramas) über die StreetSmart Software inklusive des Zugriffs auf die jeweils aktuelle StreetSmart-API sowie einer aufbereiteten Laserscan-Punktwolke (sog. Tiefen-Cycloramas). Aufgenommen wird der öffentlich befahrbare Kölner Straßenraum (ohne Autobahnen, mit definierten Bereichen der Fußgängerzonen). Über die StreetSmart-API als offene Programmierschnittstelle besteht die Möglichkeit, Cycloramas und Tiefen-Cycloramas in das vorhandene Geo-Informationssystem „KölnGIS“ einzubinden. Die Bilder und Laserscandaten sind an vier aufeinanderfolgenden Jahren (2018, 2019, 2020, 2021) jeweils im Frühjahr in möglichst unbelaubtem Zustand und bei günstigem Sonnenstand aktuell aufzuzeichnen.

Der Begriff Panoramabilder kennzeichnet hochauflösende, sphärische 360-Grad-Aufnahmen, die in regelmäßigen Abständen von Fahrzeugen aus aufgenommen werden. Ziel ist es, eine frei drehbare Ansicht der Straßen und deren unmittelbarer Umgebung zu ermöglichen. Des Weiteren muss die Möglichkeit gegeben sein, innerhalb der Bilder aussagekräftige Messungen durchzuführen.

Es müssen zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte der Bilder für sämtliche Mitarbeiter der Stadt Köln sowie für die aufgeführten Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns Köln gelten. Das Nutzungsrecht umfasst ausschließlich die interne Nutzung der Cycloramas und schließt eine Veröffentlichung im öffentlichen Internet aus. Der Auftragnehmer führt das Hosting der Cycloramas und Tiefen-Cycloramas sowie der Software StreetSmart (inkl. jeweils aktueller API) für alle 4 Befahrungen bis 12 Monate nach Bereitstellung der letzten Befahrung zu den angebotenen Konditionen durch. Während dieses Zeitraumes entstehen keine weiteren Hosting-Kosten.

Wesentlicher Vertragsbestandteil ist die Leistungsbeschreibung der öffentlichen Ausschreibung (Submissionstermin 04.12.2017) durch die Stadt Köln (Anlage 1).

Das Nutzungsrecht soll auch für weitere 100%ige Töchter der Stadt Köln gelten. Angeschlossenen städtischen Unternehmen, die keine 100%igen Töchter der Stadt Köln sind, wird die Nutzung nach Zahlung einer Lizenzgebühr an den Auftragnehmer gestattet. Die zu entrichtende Lizenzgebühr richtet sich nach der Höhe der Fremdbeteiligung (nicht städtische Beteiligung) und wird anteilig am Befahrungspreis berechnet – wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Fremd-Beteiligung bis zu x %	Lizenzgebühr in % des Befahrungspreises
0%	0%
20%	20%
40%	20%
60%	24%
80%	32%

Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer die Lieferung der Panoramabilder, einschl. der Software zur Darstellung nachzufordern um in eigener Zuständigkeit die Daten zu hosten. Der Auftragnehmer sichert darüber hinaus im Falle einer Insolvenz oder Geschäftsaufgabe die Lieferung des gesamten Bildmaterials, sowie der Laserscandaten zu.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung als Vertragsbestandteil		
2	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT)		
3	Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Köln (VOL-ZVB)		
4	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B)		
5	Datenschutzvereinbarung		
6	Cyclomedia Lizenzbestimmungen		

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1, 2, 3, 4, 5, 6.

1.2.2 die **Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB)** in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie **nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)** in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline
- sonstige Dienstleistungen: Erfassung und Bereitstellung aktueller 3D-Panoramabilder des Kölner Straßenraums in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 gemäß Nummer 1.1.

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	En- de/Termin ³
1	2	3	4	5	6
1	Lieferung aktueller 3D-Panoramabilder des Kölner Straßenraumes	Stadtgebiet Köln		Frühjahr 2018	30.06.2018
2	Lieferung aktueller 3D-Panoramabilder des Kölner Straßenraumes	Stadtgebiet Köln		Frühjahr 2019	30.06.2019
3	Lieferung aktueller 3D-Panoramabilder des Kölner Straßenraumes	Stadtgebiet Köln		Frühjahr 2020	30.06.2020
4	Lieferung aktueller 3D-Panoramabilder des Kölner Straßenraumes	Stadtgebiet Köln		Frühjahr 2021	30.06.2021
5	Selektive Neubefahrungen nach Absprache	Stadtgebiet Köln / ausgewählte Bereiche	4 Jahre	Nach Absprache	Nach Absprache

¹ MVD = Mindestvertragsdauer

² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in _____ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1-4 werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden

- in folgendem Zyklus erbracht:

- wöchentlich

- monatlich

jeweils

- an folgenden Tagen: _____ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

- in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

- in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____.

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 5 werden nur auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt 30 (Stunden/Tage).

- Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

- Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand

- Die Leistungen gemäß

- Nummer 3.1 lfd. Nr. 5 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1 aus Nummer 4.1.1

- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

- Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1

- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

- Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1

- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

vergütet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten			
		Preis pro Kilometer	Mindestabnahme	Samstag	Sonn- und Feiertage		
				von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	5	6	7	8	9
Kategorie 1	Selektive Neube-fahrung gemäß Leistungsverzeich-nis		5 Kilometer	%	%	%	%
Kategorie 2				%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	von	bis	Uhr
Montag bis Donnerstag			
Freitag			

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 1.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung
 - gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
 - gemäß Anlage Nr. _____
 für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt _____.
- gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1-4 werden zum Pauschalpreis für 2.650,00 km in Höhe von insgesamt _____ vergütet.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

Betrag: _____ Anlass: Lieferung der Bilder aus Befahrung 2018,

Betrag: _____ Anlass: Lieferung der Bilder aus Befahrung 2019,

Betrag: _____ Anlass: Lieferung der Bilder aus Befahrung 2020,

Betrag: _____ Anlass: Lieferung der Bilder aus Befahrung 2021

4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Köln – die Oberbürgermeisterin
Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

5 Service- und Reaktionszeiten*

- Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1-5 werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:

5.1 Servicezeiten*

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	09:00	bis	17:00	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen			von		bis		Uhr

- Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5.2 Reaktionszeiten*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlaßs/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden
1-4	Störung / Ausfall / Erreichbarkeit der Panoramabilder	24

Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. _____ festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Hans-Peter Merz, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, 235/3 DV- und Projektsteuerung, Sachgebietsleitung, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, 0221 22123239, hans-peter.merz@stadt-koeln.de

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Dominik Losert; An der Kommandantur 3; 35578 Wetzlar; Tel.: +49 6441 – 449 32 22; M +49 151 40177106
dlosert@cyclomedia.com

Um eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Anfragen durch den CycloMedia Service Desk sicherzustellen, sind für Support-Anfragen folgende Portale zu nutzen (auch direkt aus der Software StreetSmart ansteuerbar):

<https://streetsmart.cyclomedia.com/contact>

<https://www.cyclomedia.com/de/service-contact>

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: Rechtzeitige Beschaffung aller notwendigen Genehmigungen, z.B. für die Befahrung von Fußgängerzonen; Rechtzeitige Beschaffung eventuell erforderlicher Schlüssel; Abstimmung der zu befahrenden Strecken,
- Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.

10 Quellcode*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: _____.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Pflichtverletzungen

pro Schadensfall _____ Euro.

insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. 1-4 vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Weitere Regelungen

13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 5 zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 5.

13.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

13.3 Teleservice*

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 1.

13.5 Interessenkonflikt

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 235/3-17/014

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

14 Pflichten nach Vertragsende

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: _____
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlagen Nr. 1 und 6.

